

Teilnahmebedingungen für Motorrad-Reisen von Epic Trails

Mit der Teilnahme an einer geführten Motorrad-Reise von Epic Trails erklärt der Teilnehmer, dass er die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelesen hat und damit einverstanden ist.

§ 1 Begriffsbestimmungen

Epic Trails veranstaltet geführte Motorrad-Touren in Zentralasien. Der individuelle Leiter dieser Touren wird im Weiteren als Guide bezeichnet. Soweit nachfolgend männliche Begriffsbestimmungen verwendet werden, schließen diese, soweit anwendbar, weibliche oder diverse Begriffsbestimmungen mit ein.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Motorrad-Touren ist ein Führerschein der Klasse A sowie eine ausreichende Motorrad-Sicherheitsbekleidung (Helm, Jacke, Hose, Stiefel, Handschuhe, Schutzbrille, Protektoren).
2. Eine gültige Auslandsreise-Krankenversicherung ist verpflichtend. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass er bei mangelndem Versicherungsschutz selbst für Rettungs- und Behandlungskosten aufkommen muss.

§ 3 Gefahrtragung

1. Dem Teilnehmer einer Tour von Epic Trails ist bekannt, dass Motorradtouren im Hochgebirge besondere körperliche Anforderungen stellen und mit spezifischen Gefahren verbunden sind.
2. Die Teilnahme an einer Tour erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Angaben über den geplanten Routenverlauf, die Länge und Dauer sowie den konditionellen und/oder technischen Schwierigkeitsgrad der Tour sind unverbindlich und dienen ausschließlich dazu, dem Teilnehmer einen groben Eindruck von den zu erwartenden Anforderungen zu geben.
3. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die medizinische Versorgung in Kirgistan insbesondere in entlegenen Gebieten nicht dem westlichen Standard entspricht. Rettungs- und Bergungszeiten können erheblich sein, und entstehende Kosten (z. B. für Helikopterbergungen) trägt der Teilnehmer selbst.

§ 4 Verhalten des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Verkehrsregeln der Kirgisischen Republik und die Anweisungen der Guides jederzeit einzuhalten.
2. Es ist sicherzustellen, dass die Fahrweise weder sich selbst noch andere gefährdet. Hierzu gehört insbesondere:
 - angepasstes Tempo an die Straßen- und Wetterbedingungen,
 - ausreichender Sicherheitsabstand,
 - Vermeidung ruckartiger Manöver wie starkes Überholen, Beschleunigen oder Bremsen,
 - Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer,
 - besondere Vorsicht bei freilaufenden Tieren.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Natur, Kultur und Gepflogenheiten des Gastlandes zu respektieren. Dazu gehört ein umweltbewusstes Verhalten sowie der pflegliche Umgang mit Naturdenkmälern, historischen Stätten und Eigentum an Aufenthaltsorten.
4. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, die Nutzung des Motorrads zu verweigern, wenn der Teilnehmer die Verhaltensregeln schwerwiegend verletzt. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Reiseleistung.

§ 5 Motorradbereitstellung und Nutzung

1. Für die Reise wird dem Teilnehmer ein Enduro-Motorrad KTM 690r oder gleich- wertig zur Verfügung gestellt.
2. Zu Beginn der ersten Motorradetappe erfolgt die Übergabe des Motorrads. Es wird eine Sicherheitseinweisung durchgeführt und im Rahmen einer Testfahrt die Fähigkeit des Fahrers geprüft, das Fahrzeug zu führen. Des Weiteren wird ein Übergabeprotokoll (siehe Anhang) angefertigt, in welchem etwa sichtbare Vorschäden dokumentiert werden.
3. Das Motorrad ist am Ende der Reise in demselben Zustand zurückzugeben, in dem es übernommen wurde, abgesehen von normalem Verschleiß.
4. Der Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für Schäden, die durch unsach- gemäße Nutzung und Gebrauch des Motorrads oder Missachtung der Verhaltensregeln entstehen.
5. Das Motorrad ist sorgfältig zu behandeln und ausschließlich für den vorgesehenen Zweck der Enduro-Reise zu nutzen.
6. Schäden oder Defekte sind dem Guide und Vermieter unverzüglich zu melden.

§ 6 Kautio

1. Der Teilnehmer hinterlegt eine Kautio in Höhe von 500 Euro. Diese kann entweder vorab per Überweisung oder in bar vor Ort gezahlt werden. Bei Vorab-Überweisung erfolgt die Rückzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rückgabe des Motorrads auf die anzugebende Kontoverbindung. Bei Barzahlung vor Ort erfolgt Rückgabe unmittelbar bei Rückgabe des Motorrads.
2. Die Kautio dient zur Absicherung gegen Schäden oder Verluste und wird bei mängel- und schadenfreier Rückgabe vollständig erstattet.
3. Für entstandene Schäden werden die erforderlichen Ersatzteile berechnet und die Kosten hierfür von der Kautio abgezogen, z. B. für gebrochene Plastikteile oder abgebrochene Brems- und Kupplungshebel.
4. Sollten die Kosten für die Behebung der Schäden die Kautio

§5 Bestätigung

Mit seiner verbindlichen Buchung bestätigt der Teilnehmer, dass er:

1. die Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden hat,
2. die notwendigen Fähigkeiten und Ausrüstungen für die Tour mitbringt.